

Pädagogische Notengebung

Beitrag von „PhilippC“ vom 26. Mai 2023 17:05

Im Schulrecht in Ba-Wü wird auf das pädagogische Augenmaß bei der Notenvergabe ausdrücklich hingewiesen.

Dort wird sinngemäß ausgeführt, dass die Notengebung nie/nicht nur ein rein arithmetisches Produkt sein darf. Es geht um die Berücksichtigung sämtlicher gezeigter Schülerleistungen des zugrundeliegenden Zeitraums in allen Dimensionen und deren sinnvolle Gewichtung.

Bei der Benotung handelt es sich übrigens um „normales“ Verwaltungshandeln und keinen Verwaltungsakt, was die Überprüfbarkeit durch Dritte zwar erschwert, aber bei Anwendung von nachvollziehbaren Kriterien durch die Lehrkraft Freiräume schafft.